

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 25.05.2016 | öffentlich |
| Integrationsrat | 25.05.2016 | öffentlich |
| Fachbeirat für Mädchenarbeit | 01.06.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 09.02.2011, Drucksache Nr. 2053/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 09.03.2011, Drucksache Nr. 2119/2009-2014
 Finanz- und Personalausschuss, 29.03.2011, Drucksache Nr. 6867/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 15.06.2011, Drucksache Nr. 2601/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 12.10.2011, Drucksache Nr. 3210/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 08.02.2012, Drucksache Nr. 3563/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 07.11.2012, Drucksache Nr. 4768/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 05.02.2014, Drucksache Nr. 6867/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 25.02.2015, Drucksache Nr. 1059/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 04.11.2015, Drucksache Nr. 2200/2014-2020

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Dem Jugendhilfeausschuss ist in den vergangenen Jahren mehrfach zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) berichtet worden. Zum grundsätzlichen Sachverhalt wird daher auf die vorherigen Informations- und Beschlussvorlagen zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses verwiesen.

Im Mittelpunkt dieser Informationsvorlage steht

1. der Rückblick auf das Jahr 2015 und
2. die aktuelle Entwicklung im ersten Quartal 2016.

Weiterhin wird abschließend über die

3. Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung in den Clearingeinrichtungen bzw. Screeningeinrichtungen und
4. Refinanzierung der Kosten für den verwaltungsinternen Mehraufwand

berichtet.

1. Rückblick auf das Jahr 2015

Die Entwicklung im Jahr 2015 war geprägt durch die deutliche Zunahme der Zahl der in Bielefeld ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und das (vorgezogene) Inkrafttreten des *Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*, mit dem ab 01.11.2015 u. a. die vorläufige Inobhutnahme und ein bundesweites Verteilungsverfahren eingeführt wurden (siehe hierzu Jugendhilfeausschuss vom 04.11.2015, Drucksache Nr. 2200/2014-2020, Nr. 3).

Durch die Rechtsänderung zum 01.11.2015 wird nachfolgend zwischen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unterschieden, die bis 31.10.2015 bzw. ab 01.11.2015 nach Bielefeld kamen. Bis 31.10.2015 eingereiste Minderjährige waren vom Jugendamt in Obhut zu nehmen und blieben nach dem Clearingverfahren dauerhaft in Bielefeld. Seit dem 01.11.2015 sind Minderjährige vorläufig in Obhut zu nehmen und es ist durch das Jugendamt zu prüfen, ob eine bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ausgeschlossen ist.

Zugangszahlen in 2015

Entwickelten sich die Zugangszahlen im Frühjahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 noch moderat, stiegen die Zahlen ab Mitte 2015 deutlich an und erreichten im November 2015 mit 114 Inobhutnahmen ihren Höhepunkt. Für die einzelnen Monate ergibt sich folgendes Bild:

| | |
|--------------------------|-----|
| Januar 2015 | 20 |
| Februar 2015 | 14 |
| März 2015 | 17 |
| April 2015 | 23 |
| Mai 2015 | 33 |
| Juni 2015 | 48 |
| Juli 2015 | 61 |
| August 2015 | 81 |
| September 2015 | 94 |
| Oktober 2015 | 98 |
| Zwischensumme 1-10/2015 | 489 |
| November 2015 | 114 |
| Dezember 2015 | 71 |
| Zwischensumme 11-12/2015 | 185 |

Insgesamt wurden 2015 674 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen, davon 74 Mädchen. Demgegenüber lag die Zahl im Vorjahr 2014 bei 200 Minderjährigen, davon 41 Mädchen.

Von den in 2015 in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden 128 Minderjährige (davon 39 Mädchen) von in Bielefeld lebenden Familienangehörigen aufgenommen (2014: 33, davon 14 Mädchen). 546 Minderjährige (davon 35 Mädchen) wurden in den Clearingeinrichtungen bzw. Screeningeinrichtungen untergebracht (2014: 167, davon 27 Mädchen).

Hauptherkunftsländer waren Irak (208), Syrien (177), Afghanistan (99), Bangladesch (23), Marokko (21) und Somalia (20).

Belegungssituation in den Clearingeinrichtungen bzw. Screeningeinrichtungen

Die kurzfristig starke Zunahme der Zugangszahlen und die Umstellung des Verfahrens zum 01.11.2015 stellte die Verwaltung und die Träger der Clearingeinrichtungen und Screeningeinrichtungen vor besondere Herausforderungen, die jedoch in guter Kooperation bewältigt werden konnten. So war es möglich, jedem in Bielefeld ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtling sofort einen Platz in einer Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Dies erforderte die zwischenzeitliche Ausweitung der Platzzahl von ursprünglich 80 Plätzen auf etwa 300 Plätze.

Alle Minderjährigen, die bis 31.10.2015 in Obhut genommen wurden, durchliefen das bewährte Clearingverfahren, in dessen Rahmen der weitergehende Unterstützungsbedarf festgestellt und eine aufenthaltsrechtliche Perspektive erarbeitet wird. In der Regel erfolgt mit Abschluss des Clearingverfahrens die Vermittlung in eine jugendhilferechtliche Anschlussmaßnahme oder eine Familienzusammenführung. Für die im Jahr 2015 beendeten 323 Clearingverfahren ergibt sich folgendes Bild:

| | |
|--|-----|
| Vermittlung in eine Anschlussmaßnahme | 127 |
| Familienzusammenführung | 93 |
| Erreichen/Feststellung der Volljährigkeit | 54 |
| Verlassen der Einrichtung ohne bekannte Gründe | 49 |

Durch die Einführung der vorläufigen Inobhutnahme und des Verteilverfahrens zum 01.11.2015 hat sich auch das Setting für die Betreuung geändert. Die Minderjährigen halten sich längstens einen Monat in Bielefeld auf, bevor sie einem anderen Jugendamt übergeben werden. Im Gegensatz zum Clearingverfahren stehen weniger Integrationsmaßnahmen im Vordergrund, vorrangig geht es zunächst um die Prüfung des Kindeswohls der Minderjährigen im Verteilverfahren und die Durchführung der Verteilung (Screeningverfahren).

Von den 185 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (davon 15 Mädchen), die nach dem 01.11.2015 vorläufig in Obhut genommen wurden, sind 88 durch die Landesstelle NRW einem anderen Jugendamt zugewiesen worden. Die Zuweisungen erfolgten ausschließlich innerhalb von Nordrhein-Westfalen, da das Land NRW seine bundesweite Aufnahmequote nach dem Königsteiner Schlüssel zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt hatte. 78 Minderjährige blieben in Bielefeld, 19 Minderjährige verließen die Einrichtung mit unbekanntem Ziel.

Die Gründe für den Verbleib in Bielefeld sind unterschiedlich: Teils lebten Familienangehörige in Bielefeld, es lagen gesundheitliche Gründe vor oder die Verteilung war vor Ablauf der Monatsfrist (Ausschluss der Verteilung) nicht möglich.

2. Aktuelle Entwicklung im Jahr 2016

Die Entwicklung der Zugangszahlen in den Monaten Januar bis April 2016 ist deutlich rückläufig. Lag der Zugang im Januar 2016 noch leicht über dem Mittelwert des Jahres 2015, nahmen die Zahlen ab Februar 2016 deutlich ab:

| | |
|--------------|----|
| Januar 2016 | 69 |
| Februar 2016 | 35 |

| | |
|------------|-----|
| März 2016 | 21 |
| April 2016 | 26 |
| Gesamtzahl | 151 |

Von den von Januar bis April 2016 vorläufig in Obhut genommenen 151 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (davon 25 Mädchen), wurden 43 bei in Bielefeld lebenden Familienangehörigen und 108 in Screening- bzw. Clearingeinrichtungen untergebracht. Für 128 Minderjährige liegt die Zuweisungsentscheidung vor: 65 Minderjährige wurden anderen Jugendämtern zugewiesen (alle in NRW), 63 Minderjährige der Stadt Bielefeld (hauptsächlich aufgrund von in Bielefeld lebenden Familienangehörigen).

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zugangszahlen im Jahresverlauf entwickeln. Eine verlässliche Prognose ist aufgrund vieler Einflussfaktoren nicht möglich. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass im Jahresverlauf die Zugangszahlen in Bielefeld wieder steigen werden, jedoch aufgrund des Verteilverfahrens nicht auf das Niveau des 2. Halbjahres 2015.

Für in Bielefeld verbleibende minderjährige Flüchtlinge werden neben Screeningeinrichtungen und Clearingeinrichtungen Nachfolgeangebote nach dem Clearingverfahren insbesondere in Form von Heim- und Wohngruppenplätzen nach § 34 SGB VIII benötigt. Derzeit erfolgen dazu Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem Landesjugendamt und den freien Trägern.

Aktuell (Stand 06.05.2016) gewährt das Jugendamt für 478 unbegleitete Flüchtlinge Leistungen der Jugendhilfe:

- 9 Minderjährige (davon 1 Mädchen) sind vorläufig in Obhut genommen (§ 42a SGB VIII).
- 98 Minderjährige (davon 15 Mädchen) wurden endgültig in Obhut genommen (§ 42 SGB VIII).
- 263 Minderjährige (davon 24 Mädchen) befinden sich in Anschlussmaßnahmen nach dem Clearingverfahren (z.B. Heim- oder Wohngruppenplätze).
- 108 junge Volljährige (davon 8 Mädchen) erhalten Hilfen nach § 41 SGB VIII (z.B. Betreutes Wohnen).

3. Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung in den Clearingeinrichtungen bzw. Screeningeinrichtungen

Mit dem *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* hat sich auch das Kostenerstattungsverfahren geändert. Erstattungsansprüche für Aufwendungen ab 01.11.2015 werden ausschließlich beim zuständigen Landesjugendamt geltend gemacht (für Bielefeld das Landesjugendamt beim LWL). Unabhängig davon sind die Bearbeitungszeiten weiterhin lang, da fehlende Nachweise zur Identität des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings, seinem Alter, Einreisedatum und aufenthaltsrechtlichen Status das Verfahren erschweren.

Die Refinanzierung der Jahre bis 2013 ist abgeschlossen. Die Refinanzierung für 2014 ist bisher im Umfang von 84% erfolgt. Für 2015 liegt diese Quote derzeit bei 51%. Von den angemeldeten Erstattungsansprüchen sind rund 2,3 Mio. Euro noch auszugleichen.

4. Refinanzierung der Kosten für den verwaltungsinternen Mehraufwand

Das Land NRW hat der Stadt Bielefeld für 2015 eine Zuwendung in Höhe von 193.966,25 Euro für den personellen und sachlichen Mehraufwand für die Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Clearingeinrichtungen gewährt.

Die Zuwendung wird ab 2016 durch eine Verwaltungskostenpauschale abgelöst (§ 7 Fünftes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes). Für jeden angemeldeten Kostenerstattungsfall gewährt das Land eine Pauschale von 3.100 Euro. Durch diese Mittel können die Personal- und Sachkosten für den verwaltungsinternen Mehraufwand gedeckt werden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er